

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Carnevals Club Moritzburg e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besuchern und des Carnevals Club Moritzburg e. V. für dessen Veranstaltung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten zustande kommt.

2. Spielpläne und Anfangszeiten

Die gültigen Spielpläne mit den Anfangszeiten sind aus den offiziellen Veröffentlichungen des Carnevals Club Moritzburg e. V. ersichtlich. Spielplanänderungen bleiben vorbehalten. Für Angaben auf Plakaten oder in anderen Veröffentlichungen übernimmt der Carnevals Club Moritzburg e. V. keine Gewähr.

3. Eintrittspreise

Der Carnevals Club Moritzburg e. V. veröffentlicht die jeweils gültigen Eintrittspreise und gibt sie an den Kassen und auf der Homepage bekannt.

4. Kartenabgabe

Der Vorverkauf erfolgt zu den in den Veröffentlichungen des Carnevals Club Moritzburg e. V. genannten Zeiten.

Erfolgt die Bezahlung vorbestellter Karten nicht bis zum Veranstaltungsbeginn, werden diese für den Weiterverkauf freigegeben.

Abweichende oder ergänzende Regelungen für den Kartenverkauf bleiben vorbehalten. Sie werden von dem Carnevals Club Moritzburg e. V. veröffentlicht oder an den Kassen bekannt gemacht.

Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist nur mit Erlaubnis des Carnevals Club Moritzburg e. V. zulässig. Der Carnevals Club Moritzburg e. V. haftet nicht für Leistungen und Preise anderer Kartenanbieter.

5. Kartenrückgabe

Der Carnevals Club Moritzburg e. V. ist nicht verpflichtet, verkaufte Eintrittskarten zurückzunehmen. Für nicht besuchte Vorstellungen, für verspätetes Eintreffen sowie für verfallene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

In Ausnahmefällen kann es zu Vorstellungsänderungen oder -ausfällen kommen. Nur in solchen Fällen können Eintrittskarten bis zum Beginn der Vorstellung zurückgegeben bzw. umgetauscht werden.

Bei Aufführungsausfällen infolge Streik oder höherer Gewalt wird kein Ersatz geleistet. Bei Vorstellungsabbruch wird, wenn bis dahin weniger als die Hälfte der Vorstellung stattgefunden hat, das Eintrittsgeld gegen Vorlage der Eintrittskarte bei der Kasse innerhalb von zwei Wochen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Einlass

Der Einlass und die Zuschauergarderobe werden in der Regel eine Stunde vor Beginn einer Vorstellung geöffnet.

7. Garderobe

Die Mitnahme von Garderobe in den Zuschauerraum ist nur dann gestattet, wenn dadurch andere Besucher nicht gestört werden. Die Garderobe kann zur Aufbewahrung während des Vorstellungsbereiches abgegeben werden. Die Haftung für die Garderobe übernimmt der Betreiber und nicht der CCM. Die Aufbewahrung von Tieren ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Ohne Marke dürfen Garderobegenstände einem Besucher nur dann ausgehändigt werden, wenn er glaubhaft macht, dass er der berechtigte Empfänger ist. Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobegenstände sowie der Verlust der Garderobenmarke sind dem Garderobenbetreiber unverzüglich zu melden.

8. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in den Spielstätten des Carnevals Club Moritzburg e. V. gefunden werden, sind beim Garderobenbetreiber oder beim Carnevals Club Moritzburg e. V. abzugeben.

9. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt dem Betreiber der Spielstätte, der sich zu dessen Ausübung seiner Erfüllungsgehilfen, insbesondere des Abendpersonals bedient. Den Anweisungen des Personals der Spielstätten ist Folge zu leisten.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in den Veranstaltungen des Carnevals Club Moritzburg e. V. ist nicht statthaft.

Der Carnevals Club Moritzburg e. V. ist für die ordnungsgemäße Durchführung der karnevalistischen Veranstaltung zuständig und übt in der Spielstätte das Hausrecht aus.

Besuchern kann der Zutritt zu den Spielstätten verweigert werden, wenn der Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen.

Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Karte haben.

Der Zutritt kann auch Besuchern verweigert werden, die wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits entrichteten Eintrittsgeldes oder auf sonstigen Schadens- und Aufwendungsersatz haben diese Besucher nicht.

Personen, die den Kartenverkauf behindern oder Besucher belästigen, können aus den Spielstätten gewiesen werden. Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Karte bezeichneten Platz einzunehmen.

Mobiltelefone, Uhren und andere technische Geräte mit akustischen Signalen sind während der Vorstellung auszuschalten.

Das Rauchen ist in den Spielstätten des Carnevals Club Moritzburg e. V. nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art sind den Besuchern untersagt. Bei Zuwiderhandlungen können Besucher aus den Spielstätten verwiesen werden.

Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu von dem Carnevals Club Moritzburg e. V. ermächtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die

Besucher durch den Kauf einer Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

11. Haftung

Wir schließen unsere Haftung bei Veranstaltungen des Carnevals Club Moritzburg e. V. für fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt davon unberührt.

12. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 01.10.2017 in Kraft. Gerichtsstand ist Dresden.

13. Schlussklausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Moritzburg, 01.10.2017

Maik Jacob
Vorsitzender des Vorstandes des Carnevals Club Moritzburg e. V.